Wieder ein Stück Versailles erledigt.

Deutschlands Ströme nicht mehr unter Kontrolle.

Beendigung der internationalen Verwaltung über deutsche Flußläufe.

Berlin, 15. November. Die beteiligten deutschen Missionen bei den in den internationalen Stromkommissionen für Rhein, Donau, Elbe und Oder vertretenen Regierungen haben im Laufe des gestrigen Tages diesen Regierungen ein Schreiben übermittelt, das folgenden Inhalt hat:

Die Freiheit der Schiffahrt auf allen Wasserstraßen und die Gleichbehandlung aller im Frieden lebenden Staaten auf diesen Wasserstraßen sind vor dem Weltkrieg fast hundert Jahre lang die Grundlagen einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Anliegern der schiffbaren Ströme gewesen. Demgegenüber ist in Versailles im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiet einseitig zum Nachteil Deutschlands ein künstliches und den praktischen Bedürfnissen der Schiffahrt zuwiderlaufendes System geschaffen worden, das Deutschland eine dauernde internationale Ueberwachung seiner Wasserstraßen aufzuzwingen suchte, indem es die deutschen Hoheitsrechte mehr oder weniger auf internationale Kommissionen unter weitestgehender Mitwirkung von Nichtuferstaaten übertrug.

Die deutsche Regierung hat sich aufs ernsteste bemüht, diese unerträgliche Regelung durch anderweite Vereinbarungen zu beseitigen.

Die deutschen Bevollmächtigten in den Kommissionen haben in langwierigen Verhandlungen versucht, spätestens zum 1. Januar 1937 einen Zustand herzustellen, der mit dem deutschen Standpunkt verträglich gewesen wäre. Ein Erfolg ist diesen Bemühungen versagt geblieben, weil die anderen beteiligten Mächte sich nicht haben entschließen können, ein System aufzugeben, das in seinen Grundlagen mit den deutschen Hoheitsrechten unvereinbar ist.

Ueberdies ist am Rhein der nächst Deutschland wichtigste Uferstaat, das Königreich der Niederlande, den im Mai d. J. getroffenen Vereinbarungen nicht beigetreten; es sind aber gerade an diesem Strome klare Verhältnisse notwendig. An der Elbe ist es nicht gelungen, die neue Regelung von der Versailler Grundlage zu lösen und insbesondere den Zustand zu beseitigen, daß vier Nichtuferstaaten ohne besondere Interessen an der Elbeschiffahrt auch heute noch den Anspruch erheben, Garanten der Schiffahrtsfreiheit auf diesem Strom zu sein. Für den deutschen Oderstrom besteht noch heute, wenn auch ohne Beteiligung Deutschlands eine internationale Kommission mit einem im Jahre 1920 ohne deutsche Mitwirkung provisorisch bestellten französischen Generalsekretär. An der Donau haben zehn Jahre Bemühungen des Donauuferstaates Deutschland um Wiedereintritt in die Donaumündungskommission keinerlei Erfolg gehabt.

Die von der deutschen Regierung mit allem Nachdruck seit Ende Mai dieses Jahres betriebene Revision der Donauakte hat trotz allem Entgegenkommen Deutschlands keinerlei Fortschritte gemacht. Endlich glauben die anderen Mächte, in bezug auf den Kaiser-Wilhelm-Kanal an der Deutschland in Versailles aufgezwungenen willkürlichen Beschränkung der deutschen Hoheitsrechte festhalten zu sollen.

Die deutsche Regierung kann es nicht verantworten, die vorstehend gekennzeichnete Lage der Dinge noch länger hinzunehmen. Sie sieht sich deshalb zu der Erklärung gezwungen, daß sie die im Versailler Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen und die auf diesen Bestimmungen beruhenden internationalen Stromakte nicht mehr als für sich verbindlich anerkennt.

Zugleich teilte die deutsche Regierung folgende von ihr getroffene Regelung mit: Die Schiffahrt auf den auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen steht den Schiffen aller mit dem Deutschen Reich in Frieden lebenden Staaten offen. Es findet kein Unterschied in der Behandlung deutscher und fremder Schiffe statt, das gilt auch für die Frage der Schiffahrtsabgaben. Dabei setzt die deutsche Regierung voraus, daß auf den Wasserstraßen der anderen beteiligten Staaten Gegenseitigkeit gewahrt wird.

Außerdem wird die deutsche Regierung die deutschen Wasserstraßenbehörden anweisen, mit den zuständigen Behörden der anderen Anliegerstaaten gemeinsame Fragen zu erörtern und darüber gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen.

Sie hat dementsprechend beschlossen, die für den Rhein am 4. Mai getroffene vorläufige Vereinbarung (modus vivendi) gemäß deren Artikel 3 Abs. 2 mit sofortiger Wirkung hiermit zu kündigen und von der Unterzeichnung der für die Elbe entworfenen Vereinbarungen gleichen Charakters abzusehen. Damit entfällt eine weitere Mitarbeit Deutschlands in den Versailler Stromkomissionen. Die Vollmachten der bisherigen deutschen Delegierten sind erloschen.

*

Teil 12 des sogenannten Versailler Friedensvertrages besagt unter anderem, daß für international erklärt wurden die Elbe von der Mündung der Moldau ab, die Oder von der Mündung der Oppau ab, die Memel von Grodno, die Donau von Ulm ab, ferner jeder schiffbare Teil dieser Flußgebiete, „der mehr als einem Staate den natürlichen Zugang zum Meere vermittelt". Für die Verwaltung von Elbe, Oder und Memel wurden internationale Ausschüsse eingesetzt, in denen die Vertreter Deutschlands in der Minderheit sein mußten. Für den Rhein wurde eine Zentralkommission mit dem Sitz in Straßburg eingesetzt, in der Frankreich schon allein außer dem Vorsitz auch noch vier Vertreter hatte, die Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Italien und Belgien je zwei, Deutschland aber nur vier Vertreter stellte.

Die amtliche französische Stellungnahme.

Paris, 16. November. Das französische Außenministerium gibt bekannt:

„Die deutsche Kündigung der Bestimmungen des Versailler Vertrages, die sich auf die deutschen Flüsse beziehen, sowie der Flußschiffahrtsakte, die auf diesen Bestimmungen aufgebaut sind, erfolgt in dem Augenblick, in dem die Zentrale Raumschiffahrtskommission, die in Straßburg versammelt sind, im Begriffe stand, Bestimmungen in Kraft zu setzen, die an die Stelle der betreffenden Klauseln des Versailler Vertrages treten sollen. Diese Bestimmungen waren auf Grund eines deutsch-französischen Abkommens festgesetzt worden, zu dem das Deutsche Reich die Initiative ergriffen hatte. Ein entsprechendes Abkommen war bereits für die Elbe zustande gekommen, und die Verhandlungen über die Oder befanden sich auf gutem Wege.

Die französische Regierung verständigt sich mit den anderen interessierten Regierungen. Sie hat im übrigen ihrer Abordnung in Straßburg Weisungen erteilt, damit der modus vivendi gekündigt wird, der am 4. März 1936 von der Zentralen Rheinschiffahrtskommission festgelegt worden war. Dieser modus vivendi, der das eben erwähnte deutsch-französische Abkommen bestätigte, sollte am 1. Januar 1937 in Kraft treten."

Bezüglich der Kündigung der Flußschiffahrtsbeschränkungen des Vertrages durch Deutschland, nimmt man in französischen politischen Kreisen an, daß die Pariser Regierung ihre diplomatischen Vertreter in den ebenfalls interessierten Ländern beauftragt hat, wegen eines gemeinsamen Protestschrittes in Berlin vorzugehen. Eine Entscheidung werde der Quai d'Orsay aber erst treffen, wenn die Berichte der französischen diplomatischen Auslandsvertreter vorliegen.

Vor einer Erklärung Edens.

Die englische Presse zur Wiederherstellung der Oberhoheit über die deutschen Wasserstraßen.

London, 16. November. Außenminister Eden gibt voraussichtlich am heutigen Montag im Unterhaus eine Erklärung über die deutsche Note zur Wiederherstellung der Oberhoheit über die Wasserstraßen ab. Das amtliche Reuterbüro faßt Eindruck des deutschen Schrittes dahin zusammen, daß er zwar nicht „populär" sei, aber Europa nicht erschüttert habe. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" berichtet, in London habe man die Kündigung eines weiteren Teiles des Versailler Vertrages eher mit Bedauern als mit Ueberraschung oder Beunruhigung aufgenommen. Die vollen Auswirkungen der Berliner Note würden heute von den zuständigen Regierungsabteilungen geprüft werden.

Der diplomatische Korrespondent der „Times" schreibt, in London messe man dem deutschen Schritt eine größere psychologische als materielle Bedeutung bei. Der Korrespondent erwähnt, wie auch andere Blätter, die von amtlicher Seite inspirierte Auffassung, daß es bedauerlich sei, daß Deutschland nicht wie die Türkei im Falle der Dardanellenkonvention den Verhandlungsweg eingeschlagen habe.

„Daily Mail" hält es nicht für wahrscheinlich, daß England irgendwelche Schritte ergreifen werde. — Der außenpolitische Redakteur des „Daily Herald" schreibt, durch sein Vorgehen habe Deutschland sich von allen Vertragsbeschränkungen auf deutschem Gebiet befreit. Nur zwei Länder, die Tschechoslowakei und die Schweiz, würden betroffen. Aber Deutschland verspreche die Freiheit der Schiffahrt für alle, wenn es dieselben Rechte von den anderen Staaten erhalte.

Vernon Bartlett schreibt im „News Chronicle", man müsse zugeben, daß die Lage wirr gewesen sei und die

früheren alliierten Staaten hätten klug daran getan, wenn sie die betreffenden Klauseln schon längst annulliert hätten.

In den internationalen Flußkommissionen seien Staaten vertreten gewesen, die keine Sonderinteressen an diesen Flüssen gehabt hätten. **Die Verhandlungen für eine Aenderung dieser Zustände hätten sich seit einiger Zeit hingezogen und viele Sachverständige seien der Ansicht, daß Frankreich ihnen unnötige Hindernisse in den Weg gestellt habe.** London werde jedoch die Behauptung Berlins nicht anerkennen, daß die deutsche Regierung ihr Bestes getan habe, diesen unerträglichen Zustand zu beenden. — In den Leitartikeln und sonstigen Stellungnahmen der englischen Presse wird die Wiederherstellung der deutschen Oberhoheit über die Wasserstraßen sehr ruhig aufgenommen.

Die Zeitungen geben offen zu, daß der durch die betreffenden Klauseln des Versailler Vertrages geschaffene Zustand nicht mehr haltbar gewesen sei, da die internationalen Flußkommissionen eine Einschränkung der deutschen Oberhoheit bedeuten.

Sie bringen jedoch auf Grund einer amtlichen Parole ihr Bedauern zum Ausdruck, daß Deutschland nicht den Weg freundschaftlicher Verhandlungen eingeschlagen habe, ohne die Tatsache genügend zu berücksichtigen, daß bei den bisherigen Verhandlungen Deutschland nicht den gewünschten Erfolg hatte. Gleichzeitig wird behauptet, daß der deutsche Schritt die Verdächtigung über den guten Willen Deutschlands wieder aufleben lasse und daß er den gegenwärtigen Bemühungen für eine internationale Zusammenarbeit abträglich sei.

Das Rothermereblatt „Daily Mail" schreibt, daß nur völlig verblendete Leute den deutsche Schritt nicht zustimmen würden. Nachdem man gewußt habe, daß Deutschland eine ausländische Einmischung in seine großen Flüsse als unerträglich betrachte, hätte man genügend Staatskunst aufbringen sollen, um rechtzeitig eine ruhige Revision herbeizuführen. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung in England und anderswo habe diese Revision schon vor Jahren befürwortet. Die britische Regierung habe sich hinter den Völkerbund versteckt, anstatt offen einem neuerstandenen Deutschland entgegenzukommen.

Die jüdisch-liberale „News Chronicle" bleibt sich in ihrem Deutschenhaß treu, indem sie erklärt, daß der deutsche Schritt, obwohl er an sich unbedeutend sei, ein ebenso unverschämter Treuebruch sei, wie die früheren Aktionen. — Der „Observer" schreibt, daß Hitlers Aufkündigung der Versailler Bestimmungen wohl gewisse wirtschaftliche, aber keine irgendwelche diplomatischen Folgen haben würde.

Die Berechtigung des deutschen Schrittes nicht zu leugnen.

Paris, 16. November. Die Montagsfrühpresse beschäftigt sich nur noch kurz mit der Wiederherstellung der Reichshoheit über die deutschen Ströme. Die Lage wird allgemein ruhig beurteilt. Resigniert klingt in den verschiedenen Zeitungen durch, daß die Nachricht von dem neuen Schritt Deutschlands in Europa keine sonderliche Aufregung hervorgerufen habe. Die diplomatische Fühlungnahme der betreffenden Regierungen über einen etwaigen gemeinsamen Protestschritt in Berlin würden heute beginnen, so tröstet man sich. Die Blätter wollen zunächst die Ergebnisse dieser Fühlungnahme abwarten. Vor allem sieht man mit einiger Spannung den Erklärungen Edens am heutigen Montag im Unterhaus entgegen, der voraussichtlich zu der „neuen Kundgebung der Politik der vollendeten Tatsache" Stellung nehmen werde.

Der Außenpolitiker des „Excelsior" meint, an sich liege nichts Neues vor, wenn Deutschland erkläre, nichts dulden zu können, was auch nur entfernt an das Diktat von Versailles erinnere. Die alliierten und associierten Mächte, die nicht mit Gewalt gegen die Maßnahmen des 7. März vorgegangen seien, würden dieser Sache wegen die europäische Lage, die schon genügend verwirrt sei, nicht noch weiter komplizieren. Man würde also höchstwahrscheinlich wieder „einige Beobachtungen" anstellen, mehr aber nicht. Immerhin bleibe aber eine berechtigte Unruhe bestehen.

Die Beurteilung in der Schweiz.

Basel, 16. November. Die Aufhebung der Versailler Schiffahrtsbestimmungen durch Deutschland wird von der Schweizer Presse in großer Aufmachung wiedergegeben. Als Rheinuferstaat und Mitglied der internationalen Rheinzentralkommission sieht sich die Schweiz durch den deutschen Schritt vor wichtige Entscheidungen gestellt. Der Güterverkehr von der Nordsee bis nach Basel mit seinem über zwei Millionen Tonnen Umschlag im Baseler Rheinhafen stellt eines der wichtigsten wirtschaftlichen Objekte des Landes dar. Wie es heißt, verkennt man auch im Bundeshaus nicht, daß die Schiffahrtsklausel vertraglich neu geordnet werden müsse, und die in Betracht kommenden Instanzen werden die Anweisung erhalten, baldigst die Vorbereitungen für kommende neue Verhandlungen zu treffen. Im übrigen spricht man von einer großen Ueberraschung, die der deutsche Schritt sowohl in den offiziellen Kreisen der Bundesstadt wie auch in der breiten Oeffentlichkeit hervorgerufen habe. Die „Basler Nachrichten" sind der Ansicht, daß die Preisgabe der Bestimmungen von Versailles für die deutschen Ströme praktisch für die Binnenschiffahrt keine Aenderung bedeuten. Dagegen vertritt die „Nationalzeitung" die Auffassung, daß durch die einseitige Aufhebung des internationalen Rheinstatuts vor allen Dingen die Schweiz betreffen werde, die des Rechtes der freien Schiffahrt von Basel bis zum Meere beraubt werde (?)

Starkes Aufsehen in Wien.

Wien, 16. November. Die Nachricht von der Aufkündigung der internationalen Kontrolle über die deutschen Flüsse hat hier starkes Aufsehen erregt. In großen Schlagzeilen weisen die Blätter auf die Bedeutung dieses Beschlusses der Reichsregierung hin. Allerdings fehlen alle eigenen Stellungnahmen.

Belgische Stimmen.

Brüssel, 16. November. Die Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die deutschen Ströme ist in Belgien verhältnismäßig ruhig aufgenommen worden, eine eigene Stellungnahme haben bisher nur die „Nation Belge" und der vlämische „Standaard" gebracht. Die „Nation Belge" verurteilt den deutschen Schritt, was bei der unveränderten deutschfeindlichen Haltung dieses Blattes zu erwarten war. Der „Standaard" meint, der neue deutsche Schritt würde zwar wieder die Welt aufschrecken, aber nicht in dem Maße, wie es bei den früheren einseitigen Kündigungen der Fall gewesen sei.

Amsterdam.

Amsterdam, 15. November. Der Schritt der deutschen Regierung zur Wiederherstellung der Hoheitsrechte auf den Binnenschiffahrtswegen hat in Holland starke Beachtung gefunden. Der „Telegraf" stellt hierzu unter anderem fest, **daß hiermit die letzten Beschränkungen aus dem Versailler Vertrag, die auf das gegenwärtige deutsche Reichsgebiet Bezug hätten, aus dem Wege geräumt seien. Was nun vom Versailler Vertrag noch übrig bleibe, bezöge sich in der Hauptsache auf die deutschen Kolonien und die Veränderungen der alten deutschen Reichsgrenzen.**

Stockholmer Erkenntnisse.

Stockholm, 16 November. Die Kündigung der Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Internationalisierung der deutschen Flußschiffahrt durch die deutsche Regierung hat hier großen Eindruck hervorgerufen. „Stockholms Tidningen" glaubt, daß man durch diese neue Maßnahme **keine großen internationalen Störungen zu befürchten** brauche. „Svenska Dagbladet" weist in seiner Stellungnahme darauf hin, **durch die Schiffahrtsbestimmungen habe die Friedenskonferenz einen von den vielen Mißgriffen begangen, die, anstatt die zwischenstaatliche Rechtssicherheit zu festigen, sie nur untergraben habe. Doch das hindere nicht, daß eine Ordnung notwendig sei, die die gleichen Interessen verschiedener Staaten in Uebereinstimmung bringe.** „Dagens Nyheter", die den deutschen Schritt sonst stark kritisieren, glauben, daß Deutschland bei den kommenden Verhandlungen über diese Frage sicherlich verhältnismäßig entgegenkommend sein werde.

Römische Blätter über die logische Notwendigkeit des deutschen Entschlusses.

Rom, 16. November. Die deutsche Ablehnung der Versailler Bestimmungen über die deutschen Binnenwasserstraßen findet in der römischen Presse lebhafte Beachtung. Ohne eigentliche Stellungnahme beschränken sich die Auslandsberichte darauf, **die logische Notwendigkeit dieses Entschlusses darzutun.** Der Pariser Vertreter der „Voce d'Italia" bemerkt **bezüglich des zu erwartenden französischen Protestes, dieser müsse von vornherein als rein platonisch betrachtet werden. Jedenfalls sei die deutsche Entschließung nicht derart, daß sie Verwicklungen hervorrufen werde.**